Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 800 Mark. Bestellungen nehmen die Austräger und die Ausgabestellen entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53. Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge.

Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue.

Anzeigenpreis: Die 5gespaltene Petitzeile für Anzeigen aus Aue und Umgegend 60.00 Mark, auswärtige Anzeigen 80.00 Mark, Reklamen-Zeile 240.00 Mark. Bei erhöhter Zwangslage oder Ausfallung unserer Rechte. Postscheckkonto: Amt Leipzig Nr. 1066

Nr. 279 — Freitag, den 1. Dezember 1922 — 17. Jahrgang

Das neue Landessteuergesetz.

Wer heute über deutsche Not reden oder schreiben will, ist in Verlegenheit, womit er den Anfang machen soll: mit dem Reich, den Ländern, den Gemeinden oder dem Einzelnen. Es ist letzten Endes die alte Geschichte: wenn es dem Haupt schlecht geht, leiden alle Glieder. Man darf aber doch wohl sagen, daß die Not des Reichs bei seinen einzelnen Zellen, den Gemeinden, in progressiver Steigerung auftritt. Sie ist so groß geworden, daß die Lebensfähigkeit der Gemeinden schlechthin in Frage gestellt ist. Daher ertönen denn ihre Hilferufe auch immer lauter und lauter. Die eigenen Einnahmemöglichkeiten der Länder, und im besonderen der Gemeinden, sind im wesentlichen erschöpft. Das ständige Sinken des Markwertes aber hat ihren Finanzbedarf nicht minder in die Höhe getrieben als den des Reiches, während die entsprechende Steigerung der Reichssteuereinnahmen und damit auch der Anteile der Länder und Gemeinden durchaus nicht gleichen Schritt damit hält. So wächst die Notlage von Tag zu Tag.

Diesen Mißständen sucht nun die soeben dem Reichstage zugegangene Novelle eines Landessteuergesetzes einigermaßen abzuhelfen. Die Reichshilfe vom 8. April d. J., wonach die Körperschaftssteuer von 10 auf 20 Prozent, die Umsatzsteuer von 1½ auf 2 Proz. erhöht und die Länder an der Kraftfahrsteuer mit 50 bezw. 100 Prozent, an der Rennwettsteuer mit 50 Prozent beteiligt worden sind, war unzulänglich. Der neue Entwurf will nun die Rennwettsteuer den Ländern in voller Höhe und die Grunderwerbssteuer, an der die Länder zur Zeit mit 25 bezw. 50 Prozent beteiligt sind, den Ländern und Gemeinden je zur Hälfte in voller Höhe überweisen. Von der Einkommen- und der Körperschaftssteuer sollen Ländern und Gemeinden statt bisher ⅔ künftig ¾ zugewiesen erhalten.

Für die Umsatzsteuer, von der bisher die Länder 10 und die Gemeinden 5 Prozent erhalten, schlägt die Novelle eine doppelte Steigerung vor. Für die Länder zwar soll es beim alten Satze bleiben, weil diese Steuer den Bewegungen des Markwertes mehr als jede andere Steuer folgt und sich also auch der Anteil der Länder dementsprechend erhöht. Für die Gemeinden dagegen soll der Anteil auf 25 Prozent und gleichzeitig die Umsatzsteuer selbst vom 1. Januar von 2 auf 2½ Prozent erhöht werden. Dadurch würden die Gemeinden 27 Milliarden, die Länder 2,5 Milliarden mehr erhalten. Insgesamt würde aus der erhöhten Beteiligung an den bisher genannten Steuern den Ländern und Gemeinden ein Mehr von 39 Milliarden 800 Millionen zufließen. Lehnt der Entwurf somit das vielfach geforderte Zuschlagsrecht der Gemeinden zur Umsatzsteuer ab, so verdoppelt er es bei der Grunderwerbssteuer für die Länder und Gemeinden, die eine Wertzuwachssteuer nicht erheben. Außerdem eröffnet er ihnen neue Steuerquellen zu selbständiger Bewirtschaftung.

Die Novelle geht auf dieser Linie weiter, überläßt das ganze Gebiet der Getränkesteuern den Gemeinden und sieht daneben noch eine Schankverzehrsteuer vor, die auf die Umsätze in Speise-, Schank- und Gastwirtschaften zu legen ist. Dabei hält sie Höchstgrenzen der Gemeindebesteuerung, die die Länder festzusetzen haben, mit Rücksicht auf die Interessen der Reichssteuer-, beim Branntwein der Monopolverwaltung für geboten. Schließlich und endlich soll den Gemeinden auch eine Steuer auf das Halten von Vieh gestattet werden.

Ein besonders wichtiges Kapitel sind die Zuschläge des Reiches zu den Mehraufwendungen der Länder und Gemeinden für Beamte und Angestellte. Das Reich hat seither den Ländern für sich und ihre Gemeinden Vorschüsse gewährt, die vom 1. Oktober 1921 bis zum 15. November d. J. bereits 180 Milliarden betrugen. So weit diese Vorschüsse mehr als 80 Prozent der Mehraufwendungen betrugen, müssen sie zurückvergütet werden. Das ist aber auch der einzige und wahrlich nicht bedeutende Fortschritt, den die Novelle bringt. Im übrigen betont sie nur die Notwendigkeit des Abbaues des Personalbestandes, will die Geltungsdauer des Besoldungssperrgesetzes zunächst um 3 Jahre verlängern und zieht in den Bereich der Reichszuschläge zu den Mehraufwendungen noch eine Reihe von weiteren Aufgaben der Länder und Gemeinden, z. B. auch für Dienste, die nur nebenberuflich geleistet werden, wie das beispielsweise im Fortbildungsschulunterricht vielfach der Fall ist. Diese Regelung wird von den Ländern und Gemeinden als durchaus unzulänglich betrachtet werden; man hatte allgemein mit einer Erhöhung auf 90 Prozent gerechnet.

Dagegen wird man dem Entwurf durchaus zustimmen, wenn er ein Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer strikte ablehnt. Zwar hat erst dieser Tage der Deutsche Landgemeindetag das Recht der Gemeinden auf Zuschläge zu den direkten Steuern ganz allgemein verlangt. Aber diese Forderung wird weder von den Ländern noch von den Gemeinden selbst einhellig vertreten. Die Sätze des Einkommensteuertarifes stellen schon an sich das Höchstmaß einer volkswirtschaftlich vertretbaren Belastung des Einkommens dar. Dieses Höchstmaß war infolge des gesunkenen Geldwertes schon mehrfach überschritten und hat immer wieder die Anpassung des Tarifs an den Geldwert nötig gemacht. Die Reichsgesetzgebung würde also mit der Gewährung einer Zuschlagsbefugnis an die Gemeinden nicht nur sich selbst widersprechen, sondern auch in weitesten Bevölkerungskreisen eine Beunruhigung hervorrufen, die mit dem bloßen Hinweis auf die finanzielle Notlage der Gemeinden nicht zu beschwichtigen wäre. Nebenbei darf noch bemerkt werden, daß die besondere Regelung der Einkommensteuer vom Arbeitslohn einer Zuschlagsbelastung die allergrößten technischen Schwierigkeiten entgegensetzen würde.

Die Londoner Vorkonferenz.

Die Vorbesprechung der Premierminister Englands, Frankreichs, Belgiens und Italiens für die Brüsseler Konferenz scheint nunmehr gesichert zu sein. Sie soll am 7. oder 8. Dezember in London stattfinden und soll die Einigung der vier verbündeten Staatsmänner für ihre Stellungnahme in Brüssel sichern. Es handelt sich dabei um drei wesentliche Punkte. Zunächst und vor allen Dingen wird man die Frage eines Moratoriums behandeln, das Deutschland bereits am 12. Juli und von neuem in seiner Note vom 14. November verlangt hat, und zwar für einen Zeitraum von drei bis vier Jahren. Da die vertragsmäßigen Zahlungen ohne ein neues Moratorium am 15. Januar wieder beginnen müßten, muß die Frage eines Moratoriums zuerst erwogen werden. Ferner wird festzustellen sein, ob es möglich ist, die Gesamtheit der deutschen Schulden aufzustellen und ob es zweckmäßig ist, gleichzeitig die Frage der interalliierten Schulden aufzurollen. Schließlich werde man eventuell Zwangsmaßnahmen, insbesondere die Ergreifung produktiver Pfänder, in Erwägung ziehen müssen für den Fall des „bösen Willens" Deutschlands. Das sind drei Fragen von so weittragender Bedeutung und erfüllt von so starken Gegensätzlichkeiten der Auffassung, daß die erstrebte Einheitsfront der Alliierten diesmal wohl nicht ohne harte Auseinandersetzungen erreicht werden wird. Daß sie zustande kommen wird, ist wohl nicht zu bezweifeln, und ebenso wenig wird es ausbleiben, daß die Konzessionen, die dabei erforderlich sein werden, zum großen Teile auf Kosten Deutschlands gehen werden. So war es bisher immer, und so wird es leider auch diesmal wieder enden.

Loucheur für Verständigung.

Der frühere französische Wiederaufbauminister Loucheur sprach in Zürich über den Wiederaufbau in Frankreich und das Reparationsproblem. Er befürwortete eine friedliche Politik der Verständigung und wies auf die schädlichen Folgen der Reparationskrisen für alle Länder, Besiegte, Sieger und Neutrale hin. Zur Vermeidung des völligen wirtschaftlichen Zusammenbruchs Deutschlands müßten sich alle Staaten zu gemeinsamem Handeln zusammenfinden im Interesse der bedrohten europäischen Wirtschaft. Am Schlusse seiner Ausführungen schlug Loucheur die Gründung einer internationalen Bank zur Stabilisierung der Mark und zur Finanzierung der Reparationen vor.

Italiens Reparationspolitik.

Die „Tribuna" beschäftigt sich in einer deutlich inspirierten Note mit Italiens Stellung in der Reparationsfrage. Das Blatt spricht die Ueberzeugung aus, auch wenn eine militärische Drohung bestehe, werde eine militärische Expedition nicht durchgeführt werden, da sie das Problem nicht lösen, sondern die allgemeine Lage nur erschweren würde. Doch trotz der Abneigung der öffentlichen Meinung in Italien gegen Gewaltmaßnahmen sei es nicht ausgeschlossen, daß die Verbündeten eine gemeinsame Aktion unternehmen, zwecks Feststellung, was Deutschland tatsächlich zahlen könne und um es zu dieser Zahlung zu zwingen. Es sei feststehend, daß große deutsche Vermögen im Inland und Ausland in Auslandvaluten festgelegt sind und nicht herangezogen würden. Die Reichsbank verfüge über eine fünffache Deckung der Noten. (Woher denn nur?) Die Finanzlage des Reiches sei im Grunde genommen weniger ungünstig, als der Haushalt und die Markentwertung vermuten ließen. Wenn es also ungerecht wäre, Deutschland mehr abzufordern als es zu leisten imstande wäre, so ist es ebenso ungerecht, sich der Leistungsfähigkeit zu entziehen.

Die Amerikaner bleiben am Rhein.

Aus Newyork wird den „Times" mitgeteilt, daß gestern das Staatssekretariat in Washington eine offizielle Erklärung abgegeben hat, wonach die amerikanische Besatzungstruppe provisorisch im Rheinland beibehalten werden soll aus „bedeutsamen Gründen der auswärtigen Politik". — Sicher nicht in einem zufälligen zeitlichen Zusammentreffen mit den Pariser Erörterungen über die Möglichkeit einer Besetzung des Ruhrgebietes kommt die Mitteilung des amerikanischen Staatsdepartements. Die Amerikaner bleiben also in ihrem Abschnitt des besetzten rheinischen Gebietes. Die Bevölkerung dort wird diesen Entschluß der amerikanischen Regierung ohne Zweifel begrüßen, denn wenn sie schon eine Besatzungstruppe ertragen muß, so sind ihr die Amerikaner erheblich angenehmer als die Franzosen, die ohne Zweifel bei einem Abzug der amerikanischen Besatzung die ganze Zone für sich verlangt hätten. Die französische Kammerdebatte zeigt ja nur zu deutlich das Streben der Regierung Poincaré, den Wallenwall an der französischen bis zum Rhein vorgeschobenen Ostgrenze immer dichter und drohender auszubauen. Kleine Anzeichen sprechen dafür, daß die amerikanischen Besatzungsbehörden, soweit es in ihrer Macht steht, der französischen Sucht nach militärischen Uebergriffen und nutzloser Verschwendung deutscher Werte entgegenzuwirken gewillt sind. So ist durch die Amerikaner die Absicht neuer französischer Kasernenbauten in Koblenz mit dem Hinweis darauf verhindert worden, daß die für die amerikanischen Truppen ausreichend gewesene Unterkunft auch für die Franzosen genügen müsse. Die Möglichkeit einer derartigen Einflußnahme der Amerikaner ist aber sehr beschränkt, und es wäre aus diesem Grunde, wie aus politischen Erwägungen verfehlt, aus dem Verbleiben der amerikanischen Besatzung weitgehende Hoffnungen für den Schutz der deutschen Interessen zu ziehen. Das eine Gute aber hat die Anwesenheit der Amerikaner, daß sie vor aller Welt zeugen können für französische Taten und Gelüste, und daß dieses Zeugnis weiter wirken wird, als die deutsche Stimme allein es vermöchte.

Treugelübde des rheinischen Volkes.

Durch das Rheinland geht in diesen Tagen die stärkste Welle politischer Erregung, ausgelöst von der in Paris angekündigten Politik der „produktiven Pfänder". Fortwährend treffen in den Gewerkschaftsbüros aus Werkstätten und Betrieben weiter Teile des Industriegebietes zahlreiche Anfragen ein, die zeigen, welche Besorgnisse entstanden sind. Es scheint daher wichtig, zu betonen, daß in diesen Fragen keinerlei Uneinigkeit im ganzen rheinischen Volke herrscht. Alle politischen Gegensätze treten weit hinter die Notwendigkeit einer einheitlichen Abwehrfront zurück.

Die christlichen Gewerkschaften faßten folgende Entschließung: „Die Zeit ist vorbei, in welcher über die nationalen Geschicke eines Volkes von den Machtpolitikern allein entschieden wird. Ohne den Willen des arbeitenden Volkes am Rhein gibt es auch keine Lösung aller der Fragen, die wieder aufgeworfen sind".

Alles in allem kann kein Zweifel sein, daß die französische Säbelrasselpolitik in den bedrohten Gebieten den nationalen Gedanken nur verstärkt hat.

Im übrigen werden die Meldungen verschiedener Berliner Blätter von einem Anwachsen der separatistischen Bewegung im Rheinland daselbst mit großem Erstaunen aufgenommen. Es ist allgemein bekannt, daß solche Agenten, von Frankreich inspiriert, tätig sind. Aber unter der Bevölkerung haben diese Bestrebungen keine Anhänger.

Das Sparprogramm der Post.

Neue Pläne.

In der Sitzung des Verkehrsbeirates beim Reichspostministerium machte der Vertreter der Postverwaltung Mitteilungen über das Sparprogramm. Danach soll die jetzige Organisation der Verwaltung stark dezentralisiert und eine Reihe von Kompetenzen von dem Ministerium an die Oberpostdirektionen und von diesen an die Postämter abgegeben werden. Eine Reihe von Postämtern könne aufgehoben, andere könnten ohne Schaden mit geringer besoldeten Kräften besetzt werden. Der Schalterschluß soll, abgesehen vom Telegrammverkehr, überall um 6 Uhr abends erfolgen. Gewisse Bestellbezirke müßten vergrößert, die Landbestellung aber abgebaut werden, und zwar in der Weise, daß in bestimmten Landstrichen nur eine zwei oder dreimalige Bestellung in der Woche erfolgen solle. Im inneren Betriebe seien Maßnahmen zur Vereinfachung des Kassen- und Rechnungswesens eingeleitet. Das Prüfungs- und Revisionswesen soll eingeschränkt, der Kraftwagenbetrieb immer mehr ausgedehnt werden. Das Bauprogramm soll eine Streckung erfahren. In dem Fernsprechverkehr soll in den größeren Städten allmählich allgemein das Automatensystem eingeführt werden. Besondere Sorgfalt werde die Reichspostverwaltung dem Abbau des überflüssigen Personals zuwenden. Gegenüber 410 000 Köpfen vom Stande des Dezember 1921 seien am 1. April 1922 nur noch 386 000 ständige Betriebsposten vorhanden gewesen. 2000 Beamte seien in letzter Zeit an die übrige Reichsverwaltung abgegeben worden. Hier würden in der nächsten Zeit noch mehr Beamte der